



QUALITÄTSBERICHT

Interne Akkreditierung der Universität zu Köln

Interne Reakkreditierung

Cluster 16 (Humanwissenschaftliche Fakultät)

<p>Teilstudiengänge (mit vorherigen Begutachtungsfristen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> › Wirtschaft-Politik im Rahmen der Studiengänge Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (LA HRSGe, B.A./M.Ed.) <i>Frist: 19.05.2015 – 30.09.2024</i> › Wirtschaft-Politik im Rahmen der Studiengänge Lehramt für sonderpädagogische Förderung (LA SP, B.A./M.Ed.) <i>Frist: 29.11.2016 – 30.09.2024</i> › Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften im Rahmen der Studiengänge Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (LA GyGe, B.A./M.Ed.) <i>Frist: 19.05.2015 – 30.09.2024</i> › Politik im Rahmen der Studiengänge Lehramt an Berufskollegs (LA BK, B.A./M.Ed.) <i>Frist: 29.11.2016 – 30.09.2024</i>
<p>Akkreditierungsentscheidung</p>	<p>Reakkreditiert ohne Auflagen (Rektoratsbeschluss vom 17.09.2024)</p>
<p>Begutachtungsfrist</p>	<p>01.10.2024 – 30.09.2032</p>
<p>Anzeigefrist Auflagenerfüllung</p>	<p>-</p>
<p>Akkreditierungskommission</p>	<p>10.07.2024</p>
<p>QM-Dialog</p>	<p>15.03.2024</p>

1. Akkreditierungsentscheidung¹

Beschluss des Rektorats²

Die Teilstudiengänge werden als wählbare Teilstudiengänge in den Kombinationsstudiengängen reakkreditiert. Die Reakkreditierung wird nicht mit Auflagen verbunden, es werden 5 unterstützende Empfehlungen ausgesprochen. Das Rektorat stimmt der Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission ohne Änderungen zu.

Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission

Entscheidungsvorschlag zur Reakkreditierung:

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Rektorat, die Teilstudiengänge „Wirtschaft–Politik“, „Wirtschaft–Politik/Sozialwissenschaften“ und „Politik“ als wählbare Teilstudiengänge in den o. g. Kombinationsstudiengängen zu reakkreditieren. Die Akkreditierungsfristen richten sich nach den Akkreditierungsfristen der jeweiligen Kombinationsstudiengänge. Als Begutachtungsfrist für die Teilstudiengänge soll der Zeitraum 01.10.2024 – 30.09.2032 festgelegt werden.

Die Kommission schlägt vor, die Reakkreditierung nicht mit Auflagen zu verbinden und 5 unterstützende Empfehlungen auszusprechen.

Entscheidungsvorschlag zur Erfüllung der Kriterien gemäß Studienakkreditierungsverordnung NRW vom 25. Januar 2018:

- Die formalen Kriterien sind erfüllt.
- Die fachlich–inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.

¹ Hinweis zur Einschaltung der Ombudsstelle: Bei nicht lösbaren Konflikten im Zusammenhang mit Rektoratsentscheidungen in Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren besteht die Möglichkeit gem. § 25 der Ordnung zum Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre und zur internen Akkreditierung von Studiengängen vom 13. Juli 2023 die Ombudsstelle Akkreditierungsverfahren anzurufen. Dies erfolgt durch die für den betroffenen Studiengang zuständigen Dekanate im Einvernehmen mit den Studiengangsverantwortlichen an die Adresse Ombudsstelle–Akkreditierung@uni-koeln.de. Die Ombudsstelle ist zuständig für die Vermittlung bei Konfliktfällen im Rahmen der internen Akkreditierung mittels Überprüfung des jeweiligen Akkreditierungsverfahrens und kann insbesondere eingeschaltet werden, wenn 1. das Rektorat trotz positiver Empfehlung der Akkreditierungskommission eine negative Akkreditierungsentscheidung trifft, 2. eine Auflage als nicht kriteriengeleitet im Sinne von § 19 angesehen wird, 3. das Rektorat Auflagen als nicht erfüllt ansieht. Die Ombudsstelle ist nicht zuständig für Verfahrensfragen im Rahmen der Akkreditierungsverfahren. Sie entscheidet, ob die Beschwerde abgelehnt wird oder weitere Maßnahmen eingeleitet werden. Für die Klärung benötigte Unterlagen sind der Ombudsstelle binnen sechs Wochen durch die Beteiligten zur Verfügung zu stellen.

² Hinweis zur Stellungnahme: Die Fakultät erhält vor der Rektoratsbefassung die Möglichkeit, zur Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission binnen zwei Wochen schriftlich Stellung zu nehmen. Die Fakultät hat auf eine Stellungnahme zur Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission verzichtet.

Vorgeschlagene Auflagen:

keine

Vorgeschlagene Empfehlungen:

Zu Qualitätskriterium „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ (§ 12 StudakVO NRW):

- (1) Bachelorteilstudiengänge: Es sollte geprüft werden, in welcher Form Unterstützungsangebote im besten Fall für alle Einführungsmodule in die Teildisziplinen, vor allem aber im Modul „Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft“, verbessert werden können.
- (2) Alle Teilstudiengänge: Der Detaillierungsgrad der Modulbeschreibungen sollte geprüft werden, die Modulbeschreibungen sollten verständlicher formuliert werden.
- (3) Alle Teilstudiengänge: Für bessere Arbeitsmöglichkeiten der Studierenden sollte in Zusammenarbeit zwischen Fakultät und Rektorat geprüft werden, ob mehr studentische Arbeitsplätze bereitgestellt werden können.
- (4) Alle Teilstudiengänge: Für bessere Arbeitsmöglichkeiten der Studierenden sollte in Zusammenarbeit zwischen Fakultät und Rektorat geprüft werden, ob die IT-Infrastruktur (WLAN-Zugriff) verbessert werden kann.
- (5) Alle Teilstudiengänge: Format und Umsetzung von Studienleistungen sollten gemeinsam mit den Studierenden evaluiert werden.

Begründung der Beschlussempfehlung

Die Akkreditierungskommission stellt auf Grundlage des Gutachtens sowie der Antragsunterlagen fest, dass die formalen sowie die fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Studienakkreditierungsverordnung NRW vom 25. Januar 2018) erfüllt sind. Die zum Gutachten vorliegende Stellungnahme vom 29.05.2024 wurde berücksichtigt.

Die im Gutachten enthaltene Bewertung der Teilstudiengänge auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist vollständig, nachvollziehbar und gut begründet. Die entwickelten Maßnahmen hält die Kommission größtenteils für geeignet, um die Teilstudiengänge weiterzuentwickeln. Die Kommission spricht sich im Einklang mit dem Gutachten dafür aus, keinerlei Auflagen zu formulieren. Zwei der im Gutachten vorgeschlagenen Empfehlungen schlägt die Kommission zur Streichung vor. In weiteren drei Empfehlungen nimmt sie Änderungen in der Formulierung vor.

Zu Empfehlung 1: Im Gutachten ist die folgende Empfehlung vorgeschlagen: „Bachelorteilstudiengänge: Es sollte geprüft werden, ob das bestehende Angebot der tutoriellen Unterstützung in Form einer Sprechstunde durch eine studentische Hilfskraft im besten Fall für alle Einführungsmodule in die Teildisziplinen, vor allem aber im



Modul „Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft“, durch interaktive Formate erweitert werden kann.“

Die Empfehlung erscheint angesichts der Darstellungen der Fakultät nicht ganz passgenau. Der Stellungnahme zufolge würden vorhandene Angebote wenig wahrgenommen, und es werden Alternativen zur Erreichung des Ziels vorgeschlagen. Da im Gutachten seitens der Studierenden insbesondere in einem Modul Schwierigkeiten benannt werden, sollte im Rahmen der Qualitätskonferenzen geprüft werden, ob die Situation verbessert wurde. Die Kommission schlägt folgende geänderte Formulierung vor, welche passgenauere Umsetzungsmöglichkeiten zulässt: *„Es sollte geprüft werden, in welcher Form Unterstützungsangebote im besten Fall für alle Einführungsmodule in die Teildisziplinen, vor allem aber im Modul „Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft“, verbessert werden können.“*

Zu Empfehlung 2: Alle Teilstudiengänge: *Der Detaillierungsgrad der Modulbeschreibungen sollte geprüft werden, die Modulbeschreibungen sollten verständlicher formuliert werden.*

Die Kommission schließt sich der Empfehlung an.

Zu Empfehlung 3: Im Gutachten ist die folgende Empfehlung für alle Teilstudiengänge vorgeschlagen: *„Studentische Arbeitsplätze sowie Aufenthaltsmöglichkeiten sollten geschaffen werden.“*

In Analogie zu vergleichbaren Empfehlungen in vorherigen Verfahren und da die Einflussmöglichkeiten der beteiligten Fächer begrenzt sind, schlägt die Kommission folgende Umformulierung vor: *„Für bessere Arbeitsmöglichkeiten der Studierenden sollte in Zusammenarbeit zwischen Fakultät und Rektorat geprüft werden, ob mehr studentische Arbeitsplätze bereitgestellt werden können.“*

Zu Empfehlung 4: Im Gutachten ist die folgende Formulierung für alle Teilstudiengänge vorgeschlagen: *„Es sollte flächendeckendes W-Lan geschaffen werden.“*

In Analogie zu vergleichbaren Empfehlungen in vorherigen Verfahren und da die Einflussmöglichkeiten der beteiligten Fächer begrenzt sind, schlägt die Kommission folgende Umformulierung vor: *„Für bessere Arbeitsmöglichkeiten der Studierenden sollte in Zusammenarbeit zwischen Fakultät und Rektorat geprüft werden, ob die IT-Infrastruktur (WLAN-Zugriff) verbessert werden kann.“*

Zu Empfehlung 5: Alle Teilstudiengänge: *Format und Umsetzung von Studienleistungen sollten gemeinsam mit den Studierenden evaluiert werden.*

Die Kommission schließt sich der Empfehlung an. In der Stellungnahme der Fakultät wird deutlich, dass dieser Aspekt bereits in Bearbeitung ist.

Gestrichene Empfehlungen zu Qualitätskriterium „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ (§ 12 StudakVO NRW):

Alle Teilstudiengänge: Die Erhöhung des inhaltlichen Angebots auf Ebene der Lehrveranstaltungen und damit die Verbesserung der Möglichkeit zur Schwerpunktsetzung sollten geprüft werden.

In der Stellungnahme der Fakultät wird klargelegt, dass verschiedene Möglichkeiten zur Schwerpunktsetzung gegeben sind. Auch die Gutachtenden halten das Angebot für ausreichend (vgl. Gutachten, S. 11). Daher schlägt die Kommission die Empfehlung zur Streichung vor.

Alle Teilstudiengänge: Es sollte überprüft werden, ob je eine planmäßige Professur für Politikwissenschaft und für ökonomische Bildung ausreicht.

In der Stellungnahme der Fakultät wird klargelegt, dass die Verteilung der Stellen als dem Bedarf entsprechend eingeschätzt wird. Daher schlägt die Kommission die Empfehlung zur Streichung vor.

2. Begutachtung im QM-Dialog

Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innen

Die rechtlich vorgeschriebenen formalen Qualitätskriterien (§§ 3–10 der StudakVO NRW) sind erfüllt. Die Konzeption der Teilstudiengänge berücksichtigt auch die gesetzlichen Vorgaben des Landes NRW im Lehrerausbildungsgesetz (LABG) und der Lehramtszugangsverordnung (LZV) sowie die Fachstandards der KMK. Der Vertreter des Ministeriums für Schule und Bildung NRW stimmt der Reakkreditierung vollumfänglich zu. Hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien kommen die Gutachter*innen zu einstimmigen Vota. Auf der rechtlichen Grundlage der StudakVO NRW werden diese allesamt als erfüllt erachtet. Hinsichtlich des Qualitätskriteriums „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ sollten vereinzelt Verbesserungen erwogen werden.

Insgesamt hatten die Gutachtenden schon auf Basis der detaillierten, beispielhaften schriftlichen Darstellung einen guten Eindruck von den hier begutachteten Teilstudiengängen, der sich im Gespräch bestätigt hat. Das hohe Engagement der Lehrenden und ihre Sensibilität für die Studierenden beeindruckten. Die Teilstudiengänge sind inhaltlich ausgewogen und die drei Disziplinen Soziologie, Wirtschaftswissenschaften und Politik gleichmäßig abgebildet. Die Balance von Fachwissenschaft und Fachdidaktik wird als gegeben angesehen, besonders der Praxisbezug und die Betreuung des Praxissemesters im Masterstudium fielen den Gutachtenden positiv auf. Ebenfalls positiv wird die Einbindung aktueller gesellschaftlicher Themen sowie von Medienkompetenzen bewertet.

Die Gutachtenden möchten daher ihre wenigen Empfehlungen als Kritik auf hohem Niveau verstanden wissen. Diese beziehen sich zum einen auf eine mögliche

Verbesserung der sächlichen und personellen Ressourcen, zum anderen auf zusätzliche tutorielle Unterstützungsangebote für die Studierenden, die Verständlichkeit der Modulhandbücher und die Diskussion der Ausgestaltung der Studienleistungen, die mit den Studierenden noch einmal zu evaluieren wäre.

Die Gutachter*innen empfehlen, die Teilstudiengänge zu reakkreditieren. Eine Verbindung mit unterstützenden Empfehlungen wird vorgeschlagen.

Gutachter*innengruppe des QM-Dialogs

Gutachter*in	Herkunftsuniversität, Lehrstuhl, Institut, o. Ä.
Prof. Dr. Udo Hagedorn	Universität Bielefeld, Professur für Sozialwissenschaften und ihre Didaktik
Prof.' Dr.' Susann Gessner	Universität Marburg, Professur für Didaktik der politischen Bildung
André Clauß	Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Düsseldorf, Seminar HRSGe, Fachleiter für Sozialwissenschaften (Vertreter der Berufspraxis)
Tim Bendix Thiessen	Universität Frankfurt, „Internationale Studien/Friedens- und Konfliktforschung“ M.A. (Stud. Gutachter)
Günther Kligge	Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerausbildung NRW (Vertreter des Ministeriums)
Dr. Benno Göckede	Universität zu Köln, Geschäftsführung Institut für Berufs-, Wirtschafts- und Sozialpädagogik (Interner Gutachter)

3. Kurzprofil der Teilstudiengänge gemäß Selbstbericht

Die sozialwissenschaftlichen Teilstudiengänge befähigen die Studierenden gemäß Selbstbericht auf Bachelorniveau zu Generalist*innen mit Expertise und Zusammenhangwissen in den sozialwissenschaftlichen Disziplinen Soziologie, Politik- und Wirtschaftswissenschaften sowie auf Masterniveau zu Spezialist*innen für eine gesellschaftliche, politische und ökonomische Bildung. Das Studium erfolgt je nach schulformbezogenem Lehramt in den unterschiedlichen Profilen:

- Wirtschaft-Politik (B.A./M.Ed. HRSGe; SP),
- Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften (B.A./M.Ed. GyGe),
- Politik (B.A./M.Ed. BK).



Die Curricula der Teilstudiengänge sind sehr ähnlich aufgebaut und unterscheiden sich lediglich mit Blick auf einzelne Module. Vor diesem Hintergrund werden die Studienprogramme auch in diesem Gutachten gemeinsam betrachtet.

Im Bachelorstudium werden den Studierenden die Grundlagen der Sozialwissenschaften und ihrer Didaktik sowie Grundlagen der empirischen Sozialforschung vermittelt sowie Grundlagen in den drei Teildisziplinen Soziologie, Wirtschafts- und Politikwissenschaften. Hinzu kommt eine Differenzierung in den problemorientierten Aufbaumodulen.

Im Masterstudiengang werden die Perspektiven der Teildisziplinen und der Fachdidaktik je nach Schulform in zwei bis drei Modulen vertieft. Die Studierenden analysieren zum einen aktuelle gesellschaftliche, politische und ökonomische Herausforderungen verbunden mit der Analyse sozialwissenschaftlicher Lehr-Lernprozesse. Die Studierenden reflektieren über globale Transformationsprozesse, verbunden mit der Reflexion über aktuelle Debatten sozialwissenschaftlicher Bildung. Mit einem Modul zu sozialwissenschaftlichen Theorien vertiefen Studierende in den gymnasialen Studiengängen und jenen des Berufskollegs ihr theoretisches Verständnis sozialwissenschaftlicher Disziplinen.

4. Das Qualitätsmanagementsystem der Universität zu Köln

Q³UzK ist ein zentrales Instrument zur Umsetzung der Vision und Ziele der UzK. Die *Qualitätsziele* und *Qualitätskriterien* auf Basis des *Leitbilds Studium und Lehre* bilden die Grundlage. Es wurden Kernprozesse für die Einrichtung und die Weiterentwicklung von Studiengängen entwickelt, in denen alle zwei Jahre im Rahmen von Qualitätskonferenzen (Q-Konferenzen) ein auf Kennzahlen und Evaluationsergebnissen, aber auch Erfahrungswissen und Anliegen der Studierenden gestützter Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden stattfindet, in dem Verbesserungsbedarfe identifiziert und aus dem Maßnahmen abgeleitet werden. Zusätzlich werden alle acht Jahre QM-Dialoge unter Beteiligung externer Gutachter*innen durchgeführt, die die Einhaltung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung überprüfen und in einem Gutachten bewerten. Dieses Gutachten dient neben der Stellungnahme des Fachs zum Gutachten als Basis für die Beschlussvorbereitung in der Akkreditierungskommission und zur Beschlussfassung durch das Rektorat. Das Rektorat entscheidet über die Akkreditierung und vergibt das Siegel des Akkreditierungsrates.